

Präsident **Peter Hodel, Oberrichter, Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben 15, 8001 Zürich,**
☎ 041 257 91 91, E-Mail: peter.hodel@gerichte.zh.ch

Sekretariat **Jürg Steiger, Bundesverwaltungsrichter, Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen,**
☎ 058 705 25 37, E-Mail: juerg.steiger@byger.admin.ch, info@svr-asm.ch; www.svr-asm.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich/St. Gallen, 18. Juni 2013

Vorentwurf zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (Umsetzung der Motion Frick 10.3747. Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes Stellung nehmen zu können.

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Totalrevision, die Strafverfolgungsbehörden von unnötiger Arbeit im Bagatellbereich zu entlasten, auch wenn von der Gesetzesnovelle für die Gerichte selbst keine konkreten Entlastungswirkungen zu erwarten sind. Die im Erläuternden Bericht (S. 7) erwähnte Einschränkung verfassungsrechtlicher Garantien erscheint mit Blick auf den Bagatellcharakter der zu ahndenden Übertretungen, die vorgesehene betragsmässige Beschränkung (Art. 2 Abs. 3 und Art. 3 Abs. 2) sowie die Vorschriften zur Ablehnung des Ordnungsbussenverfahrens (Art. 10) rechtsstaatlich vertretbar.

Abschliessend danken wir nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
DER RICHTERINNEN UND RICHTER

Peter Hodel, Präsident

Patrick Guidon, Vorstandsmitglied